

Metallarbeiter

Wochenschrift des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Nummer 2

Duisburg, den 12. Januar 1929

30. Jahrgang

Produktionsproblem und gewerkschaftliche Bildungsarbeit

Massenwirkung ist — äußerlich betrachtet — eine der Hauptkräfte der gewerkschaftlichen Organisation. Durch Massenzusammenschluß suchen die Gewerkschaften zunächst eine Beherrschung des Arbeitsmarktes zu erringen als des Gebietes, auf dem eine ihrer hauptsächlichsten Aufgaben liegt. Die Massenwirkung ist notwendig, weil erst bei der größtmöglichen Zusammenfassung handarbeitender Kräfte mit der Arbeiterschaft überhaupt gerechnet werden muß.

Die gewerkschaftliche Organisation erwächst aber bei aller Massenwirkung nicht aus Masseninstinkten, sondern aus der Verbundenheit genossenschaftlichen Denkens und Handelns heraus. Diese Verbundenheit aber ist unmöglich ohne die Kraft der Persönlichkeit. Es haben in der Geschichte der Gewerkschaftsbewegung oft Persönlichkeitswille und Masseninstinkt miteinander gerungen. Die englische Chartistenbewegung der vierziger Jahre, die in Blut und Zerstörung, zum großen Schaden der Arbeiterschaft auslief; das Ringen in Deutschland zwischen dem utopisch-radikalen Drängen parteipolitischer sozialistischer Kräfte und dem gewerkschaftlich denkenden sozialistischen Teil; ganz zu schweigen von dem Ringen zwischen Instinkt und Persönlichkeit bei den politischen Parteien und den Organisationen anderer Schichten, z. B. Arbeitgeberorganisationen.

Der Masseninstinkt drängt auf Ueberstürzen, auf einseitigen Blick lediglich seiner Interessen, er lebt von der Stunde, vom Tag, er hat keinen Sinn für den komplizierten Gang wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Möglichkeiten; daher zerbricht er Formen, die auch ihm erst Leben geben, ohne sich zu fragen, was er an deren Stelle setzen soll. Er berauscht sich an Sonntagsworten und hat im Alltag nicht die Kraft, seinen Willen gestaltend hineinzusetzen in seine Forderungen.

Die verantwortungsbewußte Persönlichkeit drängt auf ein einträgliches Zusammenhalten, auf Zurückstellen von Einzelwünschen gegenüber den Zwecken und der Opferbereitschaft für das Ganze, sie lernt Erfolge abschätzen und wägt das Mögliche ab, sie versucht, wirtschaftliche Zusammenhänge zu erkennen und zu handeln. Sie ist der Typ des Denkens auf längere Sicht.

Darin steckt ein Großteil der Erziehungsaufgaben, die zwar zu einem Teil noch der Durchführung harren, die aber zu einem äußerst beachtlichen Teil durch die gewerkschaftliche Arbeit schon erfüllt sind. Man darf wohl ohne Ueberhebung sagen, daß in der Durchführung dieser Aufgaben die jüngste Schicht des deutschen Volkes den älteren und sogenannten kultivierten Schichten oft ein Vorbild gewesen ist.

Diese Erziehungsaufgaben sind nur scheinbar theoretischer Natur, sie greifen mit tausend Klammern in das gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Leben der Nation ein.

Vor allem in den Wirtschafts- und Produktionsprozeß. Darauf wird sich in den nächsten Jahren, mehr als es in den vergangenen möglich war, nicht nur die Stoßkraft, sondern auch der Mitverantwortungswille der organisierten Arbeiterschaft zu lenken haben. Bis heute hatten wir die Zeit der sich jagenden Tarifabschlüsse und Bewegungen, die alle Kräfte in Anspruch nahmen. Die Tage der kurzfristigen Verträge werden immer mehr abgelöst durch langfristige Verträge, die sich über eine große Spanne Zeit erstrecken. Ob das für die Arbeiterschaft günstig oder weniger günstig ist, ist eine Frage für sich. Wir haben es hier mit der Tatsache zu tun. Die längere Laufdauer der Tarifverträge macht es in erhöhtem Maße möglich und notwendig, sich mit der Stellung des Arbeiters im Wirtschafts- und Produktionsprozeß zu befassen, d. h. diese Stellung nicht allein anzusehen unter dem Gesichtswinkel der Lohn- und Arbeitszeitfragen und sonstiger näher liegender Verhältnisse, sondern sie in ihrer Gesamtheit zu schauen, in dem Gesamtgefüge, in das er als Arbeiter hineingestellt ist.

Es wäre an sich verlockend, hier auf die grundsätzliche Stellung des Arbeiters im Wirtschafts- und Produktionsprozeß einzugehen, auf die Frage der Lohnhöhe, des Ertrages am gemeinsam erarbeiteten Produkt, auf seine Stellung zum Unternehmertum. Wir haben an mehr als einer Stelle uns darüber verbreitet.

Wir wollen hier nur einen Punkt herausgreifen: Die gewerkschaftliche Erziehungs- und Bildungsarbeit wird der Frage Arbeitsbildung und Hingabe an die Arbeit im Beruf noch eine erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen haben. Es sind erfreuliche Anfänge darin in der Branchearbeit vorhanden, die sich im Arbeitsprozeß ohne Zweifel zum Besten der Arbeitskollegen selbst auswirken. Die gewerkschaftliche Organisation, die heute schon über den Weg der fähigsten und am klarsten denkenden Arbeiter verfügt, wird diesen Boden noch verbreitern müssen. Dazu gehört nicht zuletzt auch Einflußnahme auf Stoff und Behandlung des Lehrstoffes in der Berufsschule.

Wir haben als Metallarbeiter ein Interesse am Hochstand unserer Industrie, durch unsere eigene Weiterbildung wollen wir auch die feste und sichere Stellung im Gesamtrahmen des Werkes haben, die uns gebührt. Es ist in den letzten Jahren viel geredet worden von Mitverantwortung und Mitbesitz in der Wirtschaft. Das sind Ziele, die des Schweißes der Edlen wert sind. Aber bei alledem darf man nicht vergessen, daß diese Ziele führen über die Mittel und Wege um den Gang des Betriebes und darüber hinaus um den Gang der Wirtschaft überhaupt.

Man redet heute in Deutschland viel von „Einführen amerikanischer Methoden“ in der Wirtschaft. Darunter sind weniger die technischen Seiten an sich zu verstehen, Fließband, Fließkette, als vielmehr die Konse-

quenzen, welche durch die erhöhte Kapazität des Werkes infolge der Technisierung für den Arbeitsmarkt erfolgt. Man produziert in schnellem Tempo die Aufträge durch und überantwortet dann die Arbeiterschaft der Erwerbslosenversicherung, um sie dann bei größerem Auftragsengang wieder einzustellen. Der Kampf in Nordwest war ein Anfang darin. Nun mögen ja immerhin in Deutschland die Voraussetzungen dafür nicht so günstig liegen, wie in Nordamerika, aber es hat den Anschein, als ob ähnliches auch bei uns versucht würde.

So wird denn dieses laufende Band mehr als eine technische Umstellung, es ist ein konjunkturmäßiges Problem, das sich an Kaufmann und Volkswirt stellt, wie er die Absatzfähigkeit der erzeugten Massengüter beurteilt. Aber auch eine Frage an Arbeiterschaft und Staat, wie sie dieser neuen sozialen Revolution gegenüberstehen. Man fordert heute vielfach eine stürmische Massenfäbrifikation in kurzer Zeit, ohne sich um das Schicksal des Arbeitskontrahenten den Kopf zu zerbrechen. Mit einer Verkürzung der Arbeitszeit allein in den Betrieben mit der nervenzerrüttenden Arbeit am Fließband ist nur sehr wenig erreicht. Es wächst das Recht zur Mitbestimmung des Arbeitstempors auf, das als eine neue soziale Aufgabe neben der sonstigen Regelung der Arbeitsverhältnisse die Gewerkschaften vor eine neue große Frage stellt.

Man wird an diese Frage nicht einseitig vom überlieferten Standpunkt herangehen können, als ob das Unternehmen als Herr über das Produktionsmittel einfach schalten und walten dürfte, ohne sich um die Auswirkungen zu kümmern. Man wird von einem unerhörten Zwang reden. Es ist ohne Zweifel ein Zwang, aber ein Zwang, der ein einseitiges Vorstoßen privatwirtschaftlicher Kräfte eindämmt zugunsten des volkswirtschaftlichen Ganzen.

Eine andere Frage ist genau so drohend geworden wie die einseitige wirtschaftliche Ausnutzung des Fließbandes, das ist die Lohnfrage der am laufenden Band Beschäftigten. Schon hat sich das Reichsarbeitsgericht auf den Standpunkt gestellt, daß im speziellen Fall des Opelbetriebes die Arbeit am Fließband lediglich als Zeitlohnarbeit und nicht als Akkordarbeit betrachtet werden könnte; aber das Landesarbeitsgericht Darmstadt geht darüber hinaus und sagt, daß jede Arbeit am Fließband Zeitlohnarbeit sei. Wenn das allgemeine Ansicht werden sollte, würde das bedeuten, daß die nervenaufreibendste Arbeit zu einem Lohnsatz hergestellt werden müßte, der unter dem Stundenlohn eines Straßenfegers läge. Und was könnte nicht

alles juristisch als Fließarbeit zurechtgedreht werden! Die Arbeit im Hüttenwerk würde dann vielleicht auch noch dazu werden.

Einblick ist zu nehmen in den Geschäftsgang des Betriebes.

Was heute den Arbeiter mißtrauisch — und meistens mit Recht mißtrauisch — gegen alle Zahlenangaben und Veröffentlichungen der Arbeitgeber macht, ist das Jonglieren mit Zahlen, das von Unternehmerseite häufig beliebt wird und die unrichtige Darstellung des Geschäftsganges mit dem Hintergrund des Lohndrucks. In den meisten Fällen stellt sich die Wirklichkeit ganz anders dar. Nun ist daran der Arbeiter nicht ganz schuldlos. Statt mit offenen Augen durch den Betrieb zu gehen, hat er vielfach nicht den Blick für Zusammenhänge. Ueber zwei Fragen sollte er sich bei einigem Nachdenken selbst klar werden können: Ueber seinen Lohnanteil am Produkt und über die Kalkulations- und Lohnmethode. Es gilt weiter den Blick zu bekommen für den Auftragsbestand, die Finanzlage, Inlands- oder Auslandsaufträge des Werkes, wie der Unternehmer zu den wirtschaftlichen Vereinigungen steht usw. Alles Fragen, die für Arbeiter und Arbeitsverhältnisse von außerordentlicher Wichtigkeit sind.

Das Sineinwachsen in den Betrieb vollzieht sich natürlich langsam und detailmäßig, und keiner sollte glauben, das ginge mit einem Gesetzesakt. Daneben ist den Auswirkungen des kommenden Arbeitsschutzgesetzes, den Fragen der Gewerbehygiene als einem Fundament im Produktionsprozeß, größte Aufmerksamkeit zu schenken. Man hat den Wert der Gewerbehygiene für die Produktion erst spät erkannt; man hat selbst bis in unsere Tage den Wert des Faktors Arbeit für das Betriebsleben nicht immer richtig eingeschätzt; man unterschätzte die Wirkung äußerer betrieblicher Einflüsse auf Arbeitsfreude und Arbeitsleistung.

Alle diese Fragen gilt es jetzt verstärkt zu sehen und sich darauf einzustellen. So wichtig Lohn- und Arbeitszeitfragen an sich sind, so bilden sie doch nur einen Ausschnitt aus dem Gesamtwillen der Arbeiterschaft. Die Zeiten, die lohnpolitisch ruhig über eine größere Spanne sich erstrecken, müssen benutzt werden, um den Arbeiter tiefer zu erfassen in seiner Stellung in der Produktion. Das ist der Angelpunkt, woran die Existenz des Arbeiters hängt. Wir stehen in der Produktion und haben ihr unsere ganze Kraft zu widmen. Aber wir müssen uns innerhalb der Produktion die Stellung erringen, die uns gebührt. Ein Hauptziel unserer gewerkschaftlichen Erziehungsarbeit für die nächsten Jahre sollte darauf gerichtet sein. G. W.

Der Eisenkonflikt und die politischen Parteien

III.

Die Stellung der Deutschen Zentrumspartei

Ohne Zweifel war ausgiebigend für die Haltung des Reichstages und der Regierung im Eisenkonflikt die einmütige und feste Haltung der Zentrumspartei im Reichs- und Landtag, der unsere christlich organisierten Kollegen, ganz gleich welcher Parteizugehörigkeit sie sonst angehören. Dank wissen wir haben unseren Kollegen Gilljng, Beigeordneten der Stadt Bochum und 2. Vorsitzenden der westfälischen Zentrumspartei gebeten, uns über die Stellungnahme der Zentrumspartei einige Ausführungen zu machen.



inen wirtschaftlichen Kampf, wie ihn Deutschland noch selten erlebt hat, brachte das Ende des Jahres 1928. Ueber 200 000 Metallarbeiter wurden am 1. November von der nordwestlichen Gruppe der Schwerindustriellen ausgesperrt. Es war ein lang vorbereiteter Kampf, eingeleitet gegen die Gleichberechtigung der Arbeiterschaft in der Frage des Arbeitsrechts, gegen das staatlich und gesetzlich anerkannte neue Tarif- und Schlichtungswesen. In Gefahr stand das heutige Staatswesen in seiner sozialen Struktur. Und gerade weil es ein Entscheidungskampf war, bei dem es sich um die Er-

haltung und die weitere Mitbestimmung des Volkes, besonders unserer Arbeiterschaft beim kommenden Ausbau unseres sozialen Volksstaates oder um die Zertrümmerung dieser so wichtigen Volksrechte handelte, war der Ausgang von hoher staats- und wirtschaftspolitischer Bedeutung.

Bei diesen besonders auch staatspolitisch wichtigen Vorgängen ist es selbstverständlich, daß unsere in besonderer Weise betroffenen ausgesperrten Metallarbeiter nicht nur an die Entscheidung über die Löhne dachten, sondern sich auch fragten, welche Haltung wird die Regierung und unsere politischen Parteien jetzt einnehmen.

Ganz objektiv wollen wir die Haltung darstellen, die das Zentrum in diesem gewaltigen Kampfe einnahm. Am 7. November trat die Zentrumsfraktion des Reichstages zu einer besonderen Sitzung zusammen, um zur Frage der Aussperrung Stellung zu nehmen. Aus zahlreichen Bezirken und Versammlungen der Partei lagen dringende Eingaben vor, die die Fraktion aufforderten, ihren ganzen Einfluß einzu-

sehen, um Hilfsmaßnahmen für die bedrohte Arbeiterschaft herbeizuführen. Sie klangen aber immer aus in den warnenden Ruf, daß durch die Maßnahmen der Arbeitgeber in ihren Folgerungen Recht, Moral und Autorität zerstört würden. Vom Krankenlager unseres treuen Führers Franz Wieber erhielt seine Fraktion ein Telegramm, in dem er dringend bat, die Arbeiter im Kampfe um ihr Recht nicht im Stich zu lassen. Sein Verlangen war nicht ohne Erfolg. Mit ihm zusammen standen geschlossen die alten und jungen Führer der christlichen Arbeiterbewegung in der Partei. Durch unermüdeliches Schaffen und nicht zuletzt durch ihre Sachkenntnis hatten sie sich Einfluß verschafft. Sie vermochten in überzeugender Weise die bevorstehenden Gefahren für Arbeiterschaft und Staat darzulegen. So kam die Zentrumsfraktion zu einer erfreulich einmütigen, klaren und entschledenen Stellungnahme, die in folgender Interpellation ihren Ausdruck fand:

„Die Nordwestliche Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller hat trotz des am 31. Oktober vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärten Schiedspruches am 1. November die angedrohte Schließung der Betriebe verwirklicht. Dieses Vorgehen bedeutet ungeachtet der von den Unternehmern geltend gemachten rechtlichen Einwendungen eine schwere Gefährdung des auf den Arbeitsfrieden gerichteten Grundgedankens des Schlichtungswesens und hat unabsehbare wirtschaftliche und politische Folgen. Mehr als 200 000 Arbeiter der Eisenindustrie sind mit ihren Familien unmittelbar betroffen; infolge der engen Verbindung der Hüttenwerke mit dem Bergbau werden große Massen der Bergarbeiter arbeitslos. Das gesamte für diese Industrie tätige Transportgewerbe wird in kurzer Zeit zum Erliegen kommen. Die gesamte Produktion, Handel, Gewerbe, der Mittelstand und die betroffenen Kommunen werden dadurch auf das schwerste geschädigt.“

In einem weiteren Antrag wurde die Reichsregierung schon jetzt zu Maßnahmen aufgefordert, um etwaige spätere ähnliche Gefahrenkatastrophen abzuwehren. Auch durfte und wollte die Zentrumsfraktion nicht achtlos vorübergehen an den Fragen der notwendigen finanziellen Unterstützung der unschuldig brotlos gewordenen Arbeiterschaft. Aber nicht nur eine Allgemeinunterstützung sollte gewährt werden, sondern rechtlichen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung glaubte man ihnen in solchen Fällen zuerkennen zu müssen, wo staatlich für verbindlich erklärte Schiedsprüche rücksichtslos ignoriert und dadurch auch die Staatsautorität verletzt wurde. Der Staat und das Parlament hätten ihre Autorität preisgegeben und das Vorgehen der Industriellen indirekt unterstützt auch gegen die Arbeiterschaft, wenn geeignete Hilfsmaßnahmen unterblieben wären. Es sei bei dieser Gelegenheit auch daran erinnert, daß schon bei Beratung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 die Zentrumsfraktion des Reichstages einen ähnlichen Antrag einbrachte, der aber auch leider keine Annahme fand.

Weitere wichtige Anträge wurden vom Zentrum vorgelegt, die eine gesetzliche Neugestaltung des Tarif- und Schlichtungswesens verlangten und insbesondere die Rechts-

verbindlichkeit der gefällten Schiedsprüche sichern sowie gleichfalls eine schärfere Sicherung der Friedenspflicht ermöglichen sollten.

Die einmütige Stellungnahme der Zentrumsfraktion, die in der Interpellation und den Anträgen zum Ausdruck kam, fand ihre nähere Begründung in einer groß angelegten Rede des Abgeordneten Dr. Stegerwald im Reichstage am 12. November, über die wir schon näher berichteten.



Biese

Im Schnee

Nach weiterer eingehender Aussprache im Reichstage wurden die Anträge des Zentrums und der Sozialdemokratie dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen. Es mußte dort eine Verständigung erzielt werden, um besonders den in größter Not befindlichen ausgesperrten Metallarbeitern und ihren Familien schnellste Hilfe zu bringen. So wurde denn am 17. November im Plenum ein dahingehender Ausschußantrag angenommen, der

die Reichsregierung ermächtigt, zur Abstellung der Notstände, die im rheinisch-westfälischen Industriegebiet durch Aussperrungen entstanden sind, nach näherer Vereinbarung mit Preußen, Mittel zur Verfügung zu stellen, um den in dem genannten Gebiete gelegenen Gemeinden in Gemeinschaft mit Preußen eine ausreichende Erfüllung der ihnen obliegenden Fürsorgepflicht zu ermöglichen.

Diese Ausschußentscheidung wurde im Plenum in namentlicher Abstimmung mit 267 gegen 59 Stimmen der Kommunisten und Nationalsozialisten bei 55 Stimmenthaltungen der Deutschnationalen angenommen.

Das Zentrum stimmte geschlossen für den Antrag.

Angenommen wurde ferner ein Ausschußantrag auf unverzügliche Feststellung der Schädigungen, die dem Handwerk und Einzelhandel und der für den Lebensmittelmarkt tätigen Landwirtschaft entstanden sind.

Die das Tarif- und Schlichtungswesen betreffenden Anträge des Zentrums fanden leider keine Annahme; ihre Überprüfung sollte später erfolgen. Wohl aber waren noch für die spätere Beilegung des Eisenkonflikts jene Ausführungen seines ersten Redners, unseres Kollegen Reichstagsabgeordneten Dr. Stegerwald, von großer Bedeutung, welche ein Notgesetz und eine neutrale Vermittlung zur Regelung des Falles ankündigten bzw. vorschlugen. Erwarten müssen wir, daß die Regelung nicht zu lange hinausgeschoben, sondern ein baldiger gesetzmäßiger Abschluß herbeigeführt wird.

Im Preussischen Landtag hat sich ebenfalls und mit aller Entschiedenheit die Zentrumsfraktion für die bedrohte Lage der Ausgesperrten eingesetzt. Auch dort waren es Kollegen aus den Kreisen der christlichen Arbeiterbewegung, die die Zentrumsfraktion beauftragte. Es waren unsere Kollegen, die Abgeordneten Hebborn und Lettichaus. Wenn auch die Preussische Regierung in den vorliegenden Fragen keine Entscheidung treffen konnte, da diese staatsrechtlich dem Reiche zusteht, so konnte und wurde doch durch diese Aktion, die besonders auf Veranlassung unse-

rer Kollegen herbeigeführt wurde, ein starker Einfluß ausgeübt.

Nachdem die Reichsregierung am 18. November auf Grund der Stellungnahme des Reichstages zunächst 20 Millionen Reichsmark zur Unterstützung der Ausgesperrten bereitgestellt hatte, wurde der Preussische Wohlfahrtsminister Dr. Hirtleser beauftragt, in Verbindung mit den zuständigen Vertretern des Reiches, der Gemeinden und Gemeindeverbände Richtlinien darüber aufzustellen, wie diese Reichsunterstützung auszahlbar sei.

Minister Dr. Hirtleser, Mitglied der Zentrumsfraktion des Preussischen Landtages, hat seine Aufgabe schnell und gut gelöst. Starke Gegenströmungen machten sich auch hier bemerkbar. Wer aber unseren Kollegen Hirtleser kennt, weiß auch, daß er sich nicht einschüchtern läßt. Mit kraftvoller Entschlossenheit führte er die Hilfsaktion zum Besten der Arbeiterschaft durch.

Die Zentrumspartei hat in diesem großen staats- und wirtschaftspolitischen Ringen ihre Pflicht erfüllt. Sie hat

der in Not befindlichen Arbeiterschaft helfend zur Seite gestanden. Der Zentrumspartei ist es im wesentlichen zu verdanken, daß Volk und Vaterland im Augenblick größter Gefahr gerettet wurde. Jeder objektiv die Gesamtlage Prüfende wird dieser Tatsache zustimmen müssen.

Aber, Kollegen, soweit Ihr in eurer weltanschaulich-christlichen Auffassung der Zentrumspartei angehört, denkt daran, daß eure Zugehörigkeit zur Zentrumspartei und die entschiedene Mitarbeit der von euch beauftragten Führer wesentlich zum Erfolge führte. Welch große Bedeutung auch das politische Leben für Recht und Freiheit der Arbeiterschaft hat, zeigte dieser große Entscheidungskampf. Ohne eine große christliche Gewerkschaftsbewegung, ohne starken Einfluß in eurer Partei seid Ihr hilflos. Deshalb arbeitet auch mit im politischen Leben, und verstärkt ständig den Einfluß der Arbeiterschaft in der Zentrumspartei. Zeigt den Willen und die Kraft, es wird und muß gelingen.

Anton Gilsing,

2. Vorsitzender der westf. Zentrumspartei.

Weitere Ausdehnung des Par. 7 der Arbeitszeitverordnung

Wie unseren Mitgliedern bekannt ist, war den unausgesetzten Bemühungen unseres Verbandes der Erfolg beschieden, die Unterstellung wichtiger Betriebe und Arbeitsgruppen, darunter insbesondere die Hüttenindustrie, unter dem Par. 7 der Arbeitszeitverordnung zu erreichen. Die hier von erfaßten Kollegen erhielten dadurch wieder den gesetzlichen Achtstundentag. Der Reichswirtschaftsrat setzte danach seine Beratungen über eine weitere Ausdehnung der dem Par. 7 zu unterstellenden Betriebe und Berufe fort und nahm insbesondere umfangreiche Untersuchungen in der chemischen Industrie vor. An dem Ergebnis dieser Beratungen sind auch unsere Handwerker in der chemischen Industrie interessiert.

Als besonders gefährdet gelten die Bleilöter. Die Tätigkeit der Bleilöter vollzieht sich in und an verbleiten Apparaten, Kesseln und Behältern. Bei dieser Tätigkeit sind die Bleilöter nicht nur den aus diesen Apparaturen während der Reparatur entweichenden Substanzen ausgesetzt, sondern auch den bei der Arbeit sich entwickelnden Bleidämpfen. Die Gefahr der Bleivergiftung ist für die Arbeiter besonders groß. Sehr beachtenswert ist eine einschlägige Arbeit von Dr. med. Hans Engel, Mitglied des Reichsgesundheitsamtes Berlin: „Ueber die Gesundheitsgefährdung bei der Verarbeitung von metallischen Bleien, mit besonderer Berücksichtigung der Bleilöter.“ Aus dieser Arbeit geht hervor, daß Dr. med. H. Engel fünf Bleilöterbetriebe mit 661 beschäftigten Personen, wovon 549 Bleilöter und deren Hilfsarbeiter über sechs Monate in diesen Betrieben beschäftigt waren, untersucht und die Gesundheitschädlichkeit der Bleilöterbetriebe geprüft hat. Die Untersuchungsergebnisse gehen aus nachfolgender Zusammenstellung hervor:

Untersuchte Arbeitnehmer	Frei von objektiven Anzeichen einer Bleianaemie in Prozent		Verhältnis auf Bleivergiftung od. Bleitötigung mit p. J. in den Blut- und Harnbestand in Prozent	
Don 171				
Werkstättenbleilöttern	70	41	42	25
Don 217				
Betriebsbleilöttern	104	48	26	12
Don 388				
Bleilöttern überhaupt	174	45	48	18
Don 161				
Hilfsbleilöttern	109	68	5	3
Don 549				
Beschäftigten	283	52	73	13

Im Hinblick auf dieses wichtige Material hat der Sozialpolitische Ausschuss des Reichswirtschaftsrates dem Reichs-

arbeitsminister einstimmig empfohlen, die Bleilöter in der chemischen Industrie dem Par. 7 der Arbeitszeitverordnung zu unterstellen.

Das Bestreben der Arbeitnehmer im Reichswirtschaftsrat war ferner darauf gerichtet, zu erreichen, daß die Reparaturhandwerker in den Betrieben der chemischen Industrie, soweit diese mit der Ausführung von Reparaturen in den Arbeitsräumen beschäftigt werden, oder soweit diese den überwiegenden Teil ihrer Arbeitszeit mit der Ausbesserung oder Erneuerung gebrauchter Teile der Betriebsapparatur in der Reparaturwerkstätte beschäftigt werden, ebenfalls dem Par. 7 unterstellt werden. Die Begründung hierfür ergibt sich daraus, daß die Tätigkeit der Reparaturhandwerker sich in und an Apparaten, Kesseln, Behältern und Maschinen oder an Teilen derselben vollzieht. Demzufolge sind die Reparaturhandwerker bei der Ausübung ihrer Berufstätigkeit den in diesen Betriebsapparaturen erzeugten oder verarbeiteten Stoffen und deren Auswirkungen auf den Gesundheitszustand ausgesetzt. Als solche giftigen Stoffe kommen u. a. in Frage: Schwefelsäure, Oleum, Salzsäure, Salpetersäure, nitroge Gase, Chlor, Schwefelkohlenstoff, Schwefelwasserstoff, Phosphor, Phosphorsäure, Anilin, Cyanverbindungen usw. Gefahren bestehen auch bei den Reparaturen in den Werkstätten, in denen bei dem Auseinandernehmen von Apparaten die dort zurückgebliebenen Gase und Dämpfe auftreten, desgleichen beim Auseinandernehmen von Kontaktöfen.

Von Arbeitgeberseite wird gegenüber diesen Argumenten eingewandt, daß es sich bei den Reparaturarbeitern um eingearbeitete Leute handele, die sich der Gefahren bewußt seien, denen sie durch ihre Tätigkeit ausgesetzt würden. Sie hätten insgedessen die Möglichkeit, sich mit Hilfe der von den Betriebsleitungen gestellten Schuttmittel gegen die Gefahren zu schützen. Das Verlangen der Arbeitnehmer fand deshalb keine Zustimmung, jedoch wurde im Reichswirtschaftsrat mit Stimmenmehrheit folgender Antrag angenommen:

„Dem Par. 7 der Arbeitszeitverordnung sind zu unterstellen: Reparaturhandwerker in der chemischen Industrie, soweit diese unter den gleichen Voraussetzungen, und zwar während des überwiegenden Teiles ihrer Schicht, mit Reparaturarbeiten in Betrieben beschäftigt werden, in denen die übrigen Arbeiter dem Par. 7 der Arbeitszeitverordnung unterstellt sind.“

Als solche, dem Par. 7 zu unterstellende Betriebe wurden

dem Reichsarbeitsministerium vorgeschlagen: Teerdestillationen, Gasgeneratoranlagen, Karbidbetriebe, Phosphorbetriebe und Chromfarbentfabriken.

Den Bemühungen der Gewerkschaften war also somit im

Reichswirtschaftsrat ein beachtenswerter Erfolg beschieden. Es wäre im Interesse der Arbeiter zu wünschen, wenn der Reichsarbeitsminister eine entsprechende Verordnung baldigst in Kraft setzte.

Kreil.

Invalidenversicherung und Invaliditätsbegriff nach Par. 1255 der RVO.

Die Invalidenversicherung weist heute noch eine ganze Anzahl Mängel auf, die zu beheben Forderung der Arbeiterschaft ist. Kollege Karl Gengler (Stuttgart) geht in beachtenswerten Ausführungen auf die Frage ein, die wir als Diskussionsgrundlage gewertet wissen möchten.

Die Red.



Die deutsche Invalidenversicherung hat ihre alte Bedeutung nicht nur wiedergewonnen, sondern ist weit über den Rahmen der Vorkriegszeit hinausgewachsen. Nach dem verlorenen Krieg und dem finanziellen Zusammenbruch in der Inflation war der völlige Neuaufbau der Invalidenversicherung auf den Gebieten der Rentenleistungen, Zellverfahren und allgemeiner Gesundheitsfürsorge zweifellos eine sozialpolitische Großtat ersten Ranges, auch ein Ehrenzeichen des deutschen Volkes.

Im Wiederaufbau Deutschlands stellt die deutsche Invalidenversicherung gewichtige Bausteine dar. Für die in ihrer Lebenshaltung zurückgeschraubten und fortwährend in ihrer Existenz bedrohten Massen des werktätigen Volkes ist die deutsche Sozialversicherung im allgemeinen und die Invalidenversicherung im besonderen ein unentbehrlicher Faktor. Der Krieg und seine schweren Nachwirkungen haben den Gesundheitszustand des deutschen Volkes und die Mittel zu dessen Hebung sehr geschwächt. Die neuzeitliche mechanistische und rationalisierte Wirtschaft verbraucht den Menschen schneller, führt auch zu einer Auslese der Arbeitnehmer, oft verbunden mit einer rücksichtslosen Entlassung der alten Arbeiter. Die Einführung unserer gewerkschaftlichen Alters- und Invalidenunterstützung hat gerade diese Seite der modernen Wirtschaftsweise stark herausgeholt. Sie haben auch ein großes Schlaglicht auf die ganze soziale Lage der Arbeiterschaft geworfen, deren hervorstechendes Merkmal die Unsicherheit der Arbeiterexistenz ist. Von wenigen abgesehen, sieht der Arbeiter keinen Weg zur Selbstständigkeit. Er hat die Unsicherheit seiner Existenz und insbesondere das Grauen eines unversorgten Alters; im Falle eines frühen Todes hinterläßt er eine unversorgte Familie. Das sind Momente der großen sozialen Unruhe, die durch unser Volk gehen, die viel Kraft der Nation nutzlos verzehren und unser Volk nach außen und innen schwächen. In diesem Rahmen muß die deutsche Sozialversicherung, insbesondere unsere Invalidenversicherung, gesehen werden.

Die Sorge um die alten abgearbeiteten und ihrer Existenz beraubten Arbeiter ist es auch, die so stark zu der Forderung der

Herabsetzung der Altersgrenze von 65 auf 60 Jahre geführt hat. In den letzten Jahren der Rationalisierung und Betriebsstillegungen sind in diesen Jahresklassen Arbeiter in sehr großer Zahl auf die Straße gestellt worden. Sie sind nicht Invalide im Sinne der RVO., finden aber dennoch keine Arbeit mehr. Am Eingang fast jeden Betriebes steht für sie die „unsichtbare“ Inschrift: „Zu alt!“ Man glaubt diese Zustände am besten mit der Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Invalidentrente kraft Alters zu treffen. Verschiedentlich glaubt man auch weiterhin, daß infolge der Rentengewährung an sich noch erwerbstätige Arbeiter früher aus der Arbeit ausscheiden und dadurch den Arbeitsmarkt entlasten würden.

Trotz der großen Popularität dieser Forderung und den daran sich knüpfenden Erwartungen möchte ich doch aussprechen, daß die generelle Herabsetzung der Altersgrenze die Erwartungen nicht erfüllen, zum anderen die Durchführung vorrangiger Forderungen verhindern würde. Die Reichsregierung hat Anfang 1927 die bei der Herabsetzung der Altersgrenze auf 60 Jahre entstehenden Mehraufwendungen der Invalidenversicherung auf 270 Millionen berechnet. Durch die seitdem vollzogenen zweimaligen Rentensteigerungen stellt sich dieser Betrag heute

wesentlich höher, wohl über 300 Millionen Mark. Da Rentempfänger weiterhin keine Beiträge mehr zahlen, treten noch die nicht geringen Beitragsausfälle hinzu. Welche Wirkungen würde dies auf die Höhe der Beiträge zur Invalidenversicherung und ferner auf die weitere Entwicklung der Höhe der Renten überhaupt auslösen? Zum letzteren ist zu sagen, daß wir den Zustand niedriger Renten für Vollinvaliden mehr oder weniger ewigen würden. Statt dessen würde die überwiegende Zahl der noch in Arbeit befindlichen Angehörigen dieser Altersklasse zum Lohn eine Rente bekommen. Die Rente allein ist zu niedrig, als daß der Empfänger davon leben könnte. Der Zustand würde stark vergrößert bestehen bleiben, daß, wer als Altersrentner noch erwerbsfähig ist, seine Arbeitskraft verwendet zur Ergänzung seiner bescheidenen Invalidentrente. Zur Entlastung des Arbeitsmarktes würde das nicht führen, eher zu einer Minderung der Löhne der Rentenbezieher, die dann vielfach schon im 60. Lebensjahre ab dem Charakter „erwerbsbeschränkt“ oder „weniger leistungsfähig“ erhalten würden.

Mit der Erörterung dieser Fragen kommen wir auch an



Eylmann

Simcon

gewisse Gegenwartsgrenzen der Sozialversicherung. Wirtschaftlich gesehen, liegen sie an der finanziellen Leistungsfähigkeit von Unternehmern und Arbeiterschaft, innerlich an dem Maß von Selbstverantwortlichkeit der versicherten Bevölkerungskreise. Die Tatsache, daß der Arbeiter heute durchschnittlich wöchentlich einen Tag für die Versicherung arbeiten muß, zeigt das Maß der Belastung nach der Arbeitnehmerseite. Lediglich um Sozialbeiträge zu zahlen, kann der Arbeiter auch nicht arbeiten. Das mögen alle die beobachten, die lediglich an die Leistungssteigerung denken, die Wirkungen auf die Beitragshöhe aber außer acht lassen. Die auf den beiden letzten Verbandstagen der deutschen Invalidenversicherung erhobene Forderung nach Aufhebung weiterer höherer Beitragsklassen für die höher entlohten Arbeiter — um diesen auch eine höhere Rente geben zu können — zeigt den Weg der Entwicklung.

Als vordringlicher bezeichne ich deshalb die Forderung der Gewährung einer auskömmlichen Rente an die wirklichen Invaliden. Damit komme ich an den Invaliditätsbegriff überhaupt. Par. 1255 Abs. 2 der RVO. bestimmt:

„Als Invalide gilt, wer nicht mehr imstande ist, durch eine Tätigkeit, die seinen Kräften und Fähigkeiten ent-

spricht und ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufes zugemutet werden kann, ein Drittel dessen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen.“

Diese Bestimmungen des Par. 1255 der RVO. sind Gegenstand scharfer Beanstandungen. Sie betreffen sowohl die „Eindrittel“-Grenze wie die heutige Art der Untersuchung und Anwendung des Invaliditätsbegriffs überhaupt. Ueber die verlangte Aenderung des „ein Drittel“ auf 40 oder 50 Prozent will ich mich an dieser Stelle nicht weiter auslassen. Sie ist ebenfalls eine Finanzfrage im großen Ausmaß. Auf was es mir als sofort verwirklichtbare Gegenwartsforderung ankommt, ist die Anwendung des Begriffs Invalidität im Rahmen der jetzigen Bestimmungen der Par. 1255 und 1258 der RVO. Hier bestehen Verhältnisse, die jetzt schon ohne eine Aenderung der gesetzlichen Bestimmungen geändert werden können und auch müssen. (Schluß folgt).

Karl Gengler, Stuttgart.

Metallarbeiterchaft und Eisenindustrie der Welt

Die Schwerindustrie der Vereinigten Staaten

Es ist für den Metallarbeiter notwendig, über die Lage der Eisen- und Stahlindustrie der Welt als der Grundlage der Metallindustrie Bescheid zu wissen damit er volkswirtschaftliche und weltmarktmäßige Zusammenhänge besser erkennt. Eine Reihe erster Mitarbeiter, in- und ausländische Mitarbeiter werden unseren Kollegen die Gesamtanlage dieser Industrien vor Augen führen. Und zwar nicht nur die Lage der Industrie an sich, sondern auch die Lage der Arbeiter, ihrer gewerkschaftlichen Organisationsverhältnisse, der Löhne, Arbeitszeit usw.

Unter diesen Gesichtswinkeln wollen wir die Eisenindustrie Amerikas, Englands, Frankreichs und Belgiens sehen. Der Eisenkonflikt erhöht die Bedeutung dieser Artikel.

Begleiten wollen wir mit den Verhältnissen der Eisen- und Stahlindustrie in den Vereinigten Staaten, als der größten Industrie der Welt, um dann in den folgenden Artikeln auf die soziale Lage der Arbeiter in dieser Industrie einzugehen. Die Red.



aum eine Industrie hat in den letzten Jahrzehnten einen solchen Aufschwung nehmen können wie die amerikanische Eisen- und Metallindustrie. Um das deutlich zu machen, soll sie in ihren wirtschaftlichen und sozialen Grundlagen betrachtet werden. Erst dann gewinnen die statistischen Zahlen Leben und ermöglichen es, Rückschlüsse daraus zu ziehen. Da die Eisen- und Stahlindustrie mit jeder Art menschlicher Tätigkeit unmittelbar oder mittelbar in irgendeiner Form verbunden ist, ergibt sie einen Spiegel, in dem das gesamte wirtschaftliche und soziale Leben eines Volkes zu erkennen ist. Nirgends ist dies so deutlich und ausgeprägt wie gerade in der amerikanischen Industrie.

Bis zum Jahre 1860 war die amerikanische Eisenindustrie auf kleinere Werke an der atlantischen Küste beschränkt. Der Güterauswachs war gering und kostspielig und die Verteilung geschah nach lokalen Gesichtspunkten. Die Werke gehörten den Inhabern, zum mindesten waren diese in einem engeren Konnex mit dem Betrieb und der Arbeiterschaft. Löhne und Produktion waren gering, der Lebensstandard war verhältnismäßig niedrig. Die Einführung des Bessemerverfahrens ist der Anfang eines ungeahnten Aufschwunges. Durch die Bessemer-Schiene wird der ferne Osten erschlossen, und zahlreiche Fabriken entstehen. 1880 beginnt die Ver gesellschaftung der Eisenindustrie. Zuerst wird der Inhaber durch die Korporation verdrängt, und anschließend beginnt sich das Kapital weiter zusammenzuschließen. 1864 wird der erste Bessemerstahl in einer Versuchsanlage in Wyanotte hergestellt, aber erst 10 oder 15 Jahre später erlangt das Produkt größere Bedeutung. 1880 bildet sich durch den Zusammenschluß von drei großen Gesellschaften die Illinois

Steel Company mit einem Kapital von 25 Millionen Dollars im Chicagoer Distrikt, und selbst für damalige Begriffe ist dies ein außerordentliches Ereignis. Immerhin war die Gesellschaft noch bezüglich der Kohlen- und Erzlieferung von Außenseibern abhängig. Hauptsächlich wurden Schienen hergestellt; Rohblöcke und Knüppelstahl wurden an weiterverarbeitende Werke abgegeben.

Die Dekade von 1890 bis 1900 bildet eine neue Periode der Entwicklung. Obwohl in den ersten Jahren dieser Zeit der Import groß war, jedoch kein richtiges Gedeihen einsehen wollte, wurden die Grundlagen für eine weitere Ausdehnung gelegt. Die Depression zwang zu Rationalisierungsmaßnahmen, die sich im Verlauf als günstig erwiesen, und einen weiteren Markstein der Entwicklung bedeutet es, als 1898 die Federal Steel Company mit einem Kapital von 200 Millionen Dollars gegründet wird. Diese Gesellschaft erfaßte die Produktion der Rohstoffe und der Fertigfabrikate in einer Weise, die in annähernd gleichem Maße nur noch von der Carnegie-Gesellschaft erreicht wird. Fast alle Walzwerke des Landes werden in große Einheiten zusammengefaßt und kontrollieren die Draht-, Rohr-, Rollen- und Plattenfabrikation. Es war die Zeit fieberhafter Geschäftigkeit, in der die gesamte Industrie in ähnlicher Weise sich zusammenschloß. Die Geschäftsmoral war locker; man fand ein leichtes Fortwärtkommen oft auf Kosten des Geschädigten, und die Folge davon war eine deutliche Aenderung der Gesetzgebung, die strengere Maßnahmen ergreifen mußte, um Ordnung zu schaffen. Der Beginn des 20. Jahrhunderts brachte durch neue Methoden und Aenderungen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet eine neue Zeit. In den letzten 25 Jahren ist die Zusammenfassung der Kräfte neben der Mobilisierung des Kapitals ausgeprägt. Das Federal-Reserve-System, die Grundlage der Geldwirtschaft der Vereinigten Staaten, wird geschaffen, und Hand in Hand damit geht die Bewirtschaftung der Arbeitskraft, die in Amerika so gute Früchte zeitigen konnte. Deutlich wurde dies in der besseren Verteilung der Güter, durch die Erhöhung der Löhne und die Anwendung der wissenschaftlichen Forschung auf die praktische Arbeit. Während der letzten 25 Jahre hat sich das Einkommen in den Vereinigten Staaten fast verdoppelt, während die Bevölkerung von 76 Millionen im Jahre 1900 auf 117 Millionen im Jahre 1926 steigt. Die Leistung pro Kopf der Industriearbeiter steigt von 3,214 Dollars im Jahre 1904 auf 4,682

konnte einen guten Besuch aufweisen. Der Vorsitzende, Kollege Jung, erstattete Bericht über die Tätigkeit der Ortsgruppe im Berichtsjahr, ebenso auch über die des Verbandes. Der Kollege zeigte daraufhin, daß wir im Saargebiet starke Gewerkschaften, besonders aber im Saargebiet einen starken Christlichen Metallarbeiterverband notwendig haben. Wollen wir im Saargebiet von derartigen Kämpfen wie im Ruhrgebiet verschont bleiben, so ist es bei dem schlecht ausgebauten Schlichtungswesen, welches nicht gesetzlich verankert ist, eine Notwendigkeit, starke Gewerkschaften zu besitzen. Denn sie allein bürgen für das Vorwärtkommen der Arbeiterschaft, und verhindern das unwürdige Vorgehen der Unternehmer.

Kollege Lenze referierte über die Lohnverhandlungen im Bergbau, welche von den Kollegen mit großem Interesse entgegengenommen wurde. Die Kollegen sind der Auffassung, daß dieses Lohnangebot nicht zufriedenstellend ist, und erwarten von der Bergwerksdirektion eine andere Regelung der Löhne. Zu Punkt 3 der Tagesordnung, (Neuwahl des Vorstandes) wurde der alte Vorstand zum größten Teil wiedergewählt. Zum Schluß dankte Kollege Jung allen Mitarbeitern, besonders den Vertrauensleuten für ihre geleistete Arbeit im Berichtsjahr, und forderte sie auf, auch fernerhin dem Verbands eine treue Stütze zu bleiben. Mit einem Appell an alle Kollegen, dem Christlichen Metallarbeiterverband die Treue zu bewahren und den Führern das bisherige Vertrauen entgegenzubringen, schloß der 1. Vorsitzende die Versammlung.

Jung.

Ensheim. Am Sonntag, den 23. hatte die Ortsgruppe Ensheim gemeinsam mit dem Kath. Arbeiterverein einen großen Schulungs- und Bildungstag veranstaltet. In seiner Eröffnungsansprache wies der Vorsitzende, Herr Pfarrer Franz, auf die Notwendigkeit der Bildungs- und Schulungsarbeit hin und betonte dabei, daß die Arbeiterschaft, ohne sie in der heutigen Welt nicht vorwärts kommen kann, besonders die christliche Arbeitnehmerschaft. Sodann erteilte er dem Vorsitzenden der Ortsgruppe Ensheim des Christlichen Metallarbeiterverbandes, dem Kollegen Joseph Seyler, das Wort zu seinem Vortrag „Arbeiterschaft und Kapitalismus“. In packenden Worten, schilderte der Redner die wesentlichen Züge des heutigen Hochkapitalismus und seine Auswirkungen auf das Wirtschafts- und Arbeiterleben. Reicher Beifall belohnte die Ausführungen. In der nun darauffolgenden Diskussion, an der sich Herr Pfarrer Franz (Ensheim) und Kollege Steinacker (Saarbrücken) rege beteiligten, wurde noch manches belehrende Wort gesprochen. Als zweiter Redner sprach sodann Kollege Fröh Zimmermann, auch von der Ortsgruppe Ensheim, über das Thema: „Arbeiterschaft und Weltanschauung“. Auch sein Vortrag fand großen Beifall.

Um 8 Uhr waren dann die Mitglieder zu einer Familienfeier eingeladen. Das vollbesetzte Haus bezeugte das große Interesse, das in unserer Zahlstelle vorhanden ist. Kollege Steinacker, Saarbrücken, führte uns in seiner Festrede den Christlichen Metallarbeiterverband als Familie vor, in der volle Eintracht herrsche und jedes Mitglied als Glied des großen Christlichen Metallarbeiterverbandes betrachtet wird. Nun wurden noch einige passende Filme vorgeführt, die mit Beifall aufgenommen wurden. Um 12 Uhr war das Programm des Tages erschöpft und jeder, der diesen Tag mitmachte, kam voll und ganz auf seine Rechnung. Wir wollen hoffen, daß sich auch dieser Tag nach der organisatorischen Seite hin auswirkt.

Joseph Seyler.

Pachten. Letzthin fand in unserer Zahlstelle Pachten b Dillingen eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Eingangs derselben sprach der Vorsitzende, Kollege Kolling, im Namen der Versammlung, den im Kampfe stehenden Metallarbeitern an der Ruhr die vollste Sympathie aus und die Unterstützung in demselben mit allen Mitteln. Die Saarmetallarbeiterchaft wisse ja ohnehin was es heißt, der Willkür der Arbeitgeber ausgeliefert zu sein. Der Geschäftsführer Straberg, der einen aufklärenden Vortrag über die Altersinvalidenunterstützung hielt, wies einleitend noch auf den Ruhrkampf hin und betonte dabei, daß wieder einmal aus Arbeitgebermunde der Beweis geliefert worden sei, daß die christlichen Gewerkschaften die stärksten Verfechter der Arbeiterrechte sei. Diesmal sei es Klönne, der im sozialpolitischen Ausschuß des Reichstages, den christlichen Gewerkschaften den Vorwurf machte, daß sie in ihren Forderungen radikaler seien. Uebergehend zum eigentlichen Vortrag, legte der Redner die Ziele und Bestrebungen dar, die unser Christl. Metallarbeiterverband mit dieser Unterstützungsrichtung verfolgen. Die Höhe der Sätze könnten sich sehr wohl lehren lassen. In vielen Werkpensionsklassen des Saargebietes müßte der Kollege bei höheren Beitragsleistungen über 40 Jahre tätig sein, wenn er den Satz von 42 RM erreichen wollte. Dabei habe er noch lange keinen Einfluß auf die Gestaltung der Dinge. Und die Verbesserung der bestehenden Sozialversicherung sei genau so wichtig als die Unterstützung selber.

Dabei dürften die eigentlichen Ziele unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes nicht zurückgehen. Hieraus ergebe sich, daß unser Christlicher Metallarbeiterverband die Organisation sei, die sich die Interessensvertretung der Arbeiterschaft nach allen Seiten angelegen sein lasse. Mit dieser Erkenntnis ergebe sich für uns die Pflicht durch pünktliche Beitragsleistung und eifrige Werbearbeit für den Verband, an der Stärkung und den Ausbau desselben mitzuwirken. Nach einer lebhaften Aussprache schloß der Vorsitzende die Versammlung mit der Aufforderung, an der Hausagitation sich eifrig zu beteiligen.

Kolling.

Ramsen. Am Samstag, den 17. und Sonntag, den 18. November fanden in Ramsen und Eisenberg Mitgliederversammlungen des Christlichen Metallarbeiterverbandes statt. Beide Versammlungen waren gut besucht. Der Geschäftsführer des Verbandes, Kollege Schwarz aus Ludwigshafen, hielt in den Versammlungen einen Vortrag über: „Die 17. Verbandsgeneralsversammlung“, insbesondere die Einführung der Altersinvalidenunterstützung, in Saarbrücken. Referent berichtete ferner über die Entwicklung und den derzeitigen Stand der Aussperrung der Gruppe Nordwest und zog daraus die notwendigen Schlussfolgerungen. In der Aussprache nahmen die Mitglieder des Verbandes zu den Ausführungen Stellung, wobei einmütig zum Ausdruck kam, daß die Mitglieder, falls der Kampf länger dauern sollte, die kämpfenden Kollegen weitgehendst unterstützen wollen, damit dieser Kampf kein Sieg des reaktionären Arbeitgebertums werden möchte, zumal der Christliche Metallarbeiterverband in diesem Kampf führend tätig ist. Weiter wurden noch Verbandsangelegenheiten besprochen und erörtert, sowie zu der weiteren Ausbreitung des Verbandes im Eistal Stellung genommen. Die Kollegen versprachen alles daran zu setzen, um dem Christlichen Metallarbeiterverband in Eisenberg und Umgebung die Stärke zu erringen, die ihm auf Grund der Einstellung der Arbeiterschaft gebührt. Besondere Aufklärung soll unter evangelischen Kollegen, die fast restlos dem sozialdemokratischen Metallarbeiterverband angehören, betrieben werden.

Sz.



Gefühl, daß ein guter, gesunder Gluck eine tödliche Beleidigung, eine Entheiligung, eine Gotteslästerung für ihn sein mußte.

Sie tranken — das heißt, Nathaniel Letton trank Mineralwasser, das von dem lautlos wirkenden Automaten von Sakai, der das Haus bewohnte, serviert wurde, während Dowssett einen Whisky-Soda und Daylight einen Cocktail nahm. Keiner schien etwas Ungewöhnliches an einem „Martini“ um Mitternacht zu finden, obwohl Daylight scharf

beobachtete; denn er hatte längst gelernt, daß ein „Martini“ seine bestimmte Zeit und Stelle hatte. Aber er liebte „Martini“ und wollte als Naturmensch die Freiheit haben zu trinken wann und wo es ihm paßte. Andere hätten vielleicht diese eigentümliche Gewohnheit beachtet, nicht so Dowssett und Letton, und Daylights geheimer Gedanke war: „Die würden auch nicht mit der Wimper zucken, wenn ich ein Glas ähendes Sublimat verlangte.“

Als sie mitten im Trinken waren, kam Leon Guggenhammer und bestellte sich einen Whisky. Daylight studierte ihn neugierig. Das war also einer von den großen Guggenhammers; ein jüngeres Mitglied der Familie war, aber immerhin einer von ihnen, mit denen er seinen Kampf auf Leben und Tod droben im Norden ausgefochten hatte. Und Leon Guggenhammer machte denn auch kein Fehl aus der alten Geschichte. Er begrüßte Daylight zu seiner Kühnheit. — „Das Echo von Ophir

ist bis zu uns gedrungen, wissen Sie. Und ich muß sagen, Herr Daylight — ah, Herr Garmish — daß Sie uns bei der Geschichte ordentlich eine ausgewischt haben.“

„Das Echo!“ Es gab Daylight doch einen Stoß bei dieser Bemerkung — das Echo von dem Kampf, zu dem er alle seine Kräfte und seine Klondike-Millionen aufgewandt hatte, war zu ihnen gedrungen. Die Guggenhammers mußten wirklich groß sein, wenn ein derartiger Kampf für sie nur ein Scharmügel war, dessen Echo sie zu hören geruhten. „Sie müssen ein mächtiges Spiel hier spielen“, schloß er, und fühlte gleichzeitig ein entsprechendes Entzücken darüber, daß sie gerade ihn jetzt zur Teilnahme an diesem Spiel auffordern wollten. In diesem Augenblick bedauerte er wirklich, daß er nicht statt seiner elf die dreißig Millionen besaß, die das Gerücht ihm zuteilte. Nun, er wollte in diesem Punkte ehrlich sein; er wollte sie genau wissen lassen, wieviele Chips er kaufen konnte.

Leon Guggenhammer war jung und beleibt. Er war genau dreißig Jahre alt und sein Gesicht so glatt wie das eines Knaben. Auch er machte einen Eindruck von Sauberkeit. Er strahlte von Gesundheit; seine fleckenlose Haut zeugte von einer glänzenden Verfassung. Bei einer so prachtvollen Gesichtsfarbe konnte selbst seine Bleichheit, sein runder Bauch nur normal sein. Er hatte Anlage dazu, das war alles.

Das Gespräch kam bald auf Geschäfte, obwohl Guggenhammer erst von der bevorstehenden internationalen Regatta und seiner prachtvollen Dampfjacht „Electra“ erzählen mußte, deren Maschinen, kaum erbaut, schon wieder veraltet waren. Dowssett erklärte den Plan, und wenn Daylight Fragen stellte, warfen die beiden andern hin und wieder eine Bemerkung dazwischen. Wohin ihr Vorschlag auch immer zielte, so wollte er doch jedenfalls wissen, um was es sich handelte, ehe er sich entschloß, mitzumachen. Und ihr Vorhaben war so einleuchtend, daß er ganz geblendet war.

„Kein Mensch wird sich träumen lassen, daß wir hinter Ihnen stehen“, warf Guggenhammer ein, als sie ihren Plan fertig entwickelt hatten, und seine hübschen jüdischen Augen funkelten vor Begeisterung. „Man wird glauben, daß Sie in Ihrer alten Freibeuterweise darauf losgehen.“

„Sie verstehen natürlich, Herr Garmish, wie notwendig es ist, unsere Verbindung geheimzuhalten“, warnte Nathaniel Letton ernst.

Seibersbach (Sunstrück). Am Sonntag, den 23. Dezember, fand hier von der Ortsgruppe des Christlichen Metallarbeiterverbandes eine Weihnachtsfeier mit Kinderbescherung statt. Der Vorsitzende eröffnete die Feier, begrüßte die Mitglieder mit ihren Angehörigen sowie den Verbandsleiter, Kollegen Jang, Offenbach, als Vertreter der Bezirksleitung. Darauf sang der Quartettverein ein stimmungsvolles Lied „Die Glocken läuten Weihnacht ein“. Fräulein K. Götz trug einen sinnvollen Weihnachtsprolog vor, und die dreijährige Johanna Meier eröffnete mit einem Gedicht die Kinderbescherung. Da konnte man die strahlenden Augen der Kleinen sehen, die immer an diese schönen Stunden zurückdenken werden. Darauf dankte Kollege Jang allen, die sich in den Dienst der Vorbereitungen gestellt haben. Besonders dankte er dem eifrigen Kassierer Heinrich Götz, seiner Familie, sowie dem gesamten Vorstand. Er zog dann einen Vergleich zwischen Weihnacht und Eisenkonflikt und wies auf die Notwendigkeit der Organisation hin. Das Organisationsverhältnis ist auf dem Sunstrück gut, nur in der Beitragseinstufung läßt es noch viel zu wünschen übrig. Hier ermahnte er besonders die Frauen und Mütter unserer Kollegen, daß sie gerne und freudig den richtigen Beitrag zahlen. Der Verband ist die beste Sparkasse, wo sich der Beitrag in den Wechselfällen des Lebens, hundertfach verzinst. Er ermahnte zur eifrigen Mitarbeit aller, um den Christlichen Metallarbeiterverband noch weiter auszubauen und zu stärken.

Nach der Feier folgte eine Versammlung der Mitglieder, in der die Kollegen Göller und Jang die Bestimmungen der Arbeitslosenversicherung behandelten, da ab 22. Dezember das Werk Stromberger Reuhütte auf einige Zeit stillgelegt wurde. Gegen 11 Uhr konnte der Vorsitzende auch diese gutbesuchte Veranstaltung schließen mit den besten Wünschen zum neuen Jahre.

Lippstadt. Der Christliche Metallarbeiterverband hielt am 22. Dezember seine letzte diesjährige Mitgliederversammlung ab, die einen überaus zahlreichen Besuch aufwies. Der Geschäftsführer Kollege Samer erstattete den Monats- und Situationsbericht. Dieser zeigte, daß der Verband finanziell sowohl wie auch zahlenmäßig eine Stärkung und Kräftigung erfahren hat, was auch aus der Versammlung heraus mit Befriedigung festgestellt wurde. An den Bericht über die augenblickliche Situation, geschaffen durch den Schiedspruch des Reichsinnenministers, schloß sich eine lebhafte, klärende Aussprache, die auch zeigte, daß die Treue zum Christlichen Metallarbeiterverband durch diese Aussperrung noch weiter gestiegt ist.

Der zweite Teil der Versammlung war den Jubilaren gewidmet. Im Oktober feierten die christlichen Gewerkschaften von Lippstadt ihr 25-jähriges Bestehen. Den einzelnen Berufsgruppen blieb es aber vorbehalten, der Jubilare ihres Verbandes besonders zu gedenken. Der Vorsitzende Kollege Hermes gab noch einmal einen kurzen Rückblick über das im Oktober stattgefundene Jubelfest, streifte noch einmal die Entwicklungsgeschichte des Christlichen Metallarbeiterverbandes und gedachte darauf der Mitglieder, die durch eine ununterbrochene Mitgliedschaft ihre Treue zum Christlichen Metallarbeiterverband bewiesen hätten, nämlich der Mitglieder Dabberg, Müller, Sandknop, Berendes, Falkenstein, Rujewald, Dißhans, Meier, Samer. Die eigentliche Feier sei ja im Rahmen des Jubelfestes der

christlichen Gewerkschaften gehalten worden. Leider sei der Geschäftsführer Kollege Samer durch Krankheit verhindert gewesen, an dieser Feier teilzunehmen. Daher wurde ihm unter lebhaftem Beifall der Versammlung die Silbernadel sowie eine goldene Uhr im Namen des Vorstandes und der Ortsgruppe unter anerkennenden Worten überreicht. In einem Hoch auf die Jubilare endete die Festansprache.

Nach einem schön gespielten Musikstück sprach Kollege Falkenstein im Namen der Jubilare Dankesworte für die Ehrung und die so schön arrangierte Feier. Geschäftsführer Samer schloß sich diesen Worten an, dankte für das ihn überraschende Geschenk. In seinen weiteren Ausführungen wies er hin auf das gute Vertrauensverhältnis zwischen Führer und Kollegen. Man könne unserer Bewegung, unserm Stand nichts anhaben, wenn wir weiter so einig und geschlossen daständen wie bisher, wenn wir stark und festgefügt organisiert seien. Er dankte dann weiterhin all den Mitgliedern, Vertrauensleuten und Funktionären für ihre bisherige tatkräftige Mitarbeit und knüpfte daran die Hoffnung, daß alles so bleiben möchte.

Kartellsekretär Stepen überbrachte die Grüße des Kartells und sprach kurz über den Wert und Sinn dieser Feier. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß diese mit zur Stärkung des christlichen Organisationsgedankens beitragen möge. Gesang, Musikstücke, Vorträge ernsten und heiteren Inhalts, unter besonderer Mitwirkung des Herrn Süßemann, gaben der Versammlung ein würdiges Gepräge. Die Lachmuskeln wurden zur Ebnisse in Tätigkeit gesetzt, aber nur allzu schnell flogen die Stunden dahin. Allen Teilnehmern aber wird diese eindrucksvolle Feier unvergessen bleiben, die sicherlich mit dazu beigetragen hat, den Freundschaftsgedanken innerhalb der Lippstädter Ortsgruppe weiter zu festigen, die Treue zum Christlichen Metallarbeiterverband aufs neue zu besiegeln. H.

Gründliche Fachbildung



auf allen Gebieten der Elektrotechnik und des Maschinenbaues eignen Sie sich neben Ihrem Berufe durch die Selbstunterrichtsbriefe des Systems Karnack-Haenfeld an.

Unterstützung des Selbstunterrichts durch Teilnahme am Fernunterricht, der in gründlicher Begutachtung Ihrer schriftlichen Arbeiten besteht. Abschlußprüfung können Sie vor einer Kommission ablegen, worüber ausführliche Prüfungsbestätigung erteilt wird.

Ferner Nachholung versäumter Schulprüfungen (Obersekundareife, Abiturientenexamen) durch die Selbstunterrichtsbriefe der Methode Rustin: Oberrealschule Deutsche Oberschule, Realgymnasium, Gymnasium. Ebenso kaufmännische, fremdsprachl. und musikwissenschaftl. Ausbildung. **Bequeme Monatszahlungen**, Berufsberatung und Prospekte kostenlos. Lehrproben zur Ansicht. **Rustinsches Lehrinstitut, Potsdam, Ta. 48.**

Daplight nickte.

„Und auch das werden Sie verstehen,“ fuhr Letton fort, „daß unser Unternehmen nur gute Folgen zeitigen kann. Die Sache ist völlig gesetzlich und einwandfrei, und die einzigen, die den Schaden davon haben werden sind die Börsenspekulanten selbst. Es ist nicht etwa ein Versuch, den Markt zu sprengen. Wie sie sehen, sollen Sie à la hausse liegen. Die Leute, die ihr Geld auf ehrliche Weise anlegen, werden die Gewinner sein.“

„Sehr richtig,“ sagte Dowsett. „Die Nachfrage nach Kupfer ist ständig im Steigen begriffen. Ward Valley und alle damit zusammenhängenden Unternehmungen — in Wirklichkeit ein Viertel der gesamten Kupferproduktion der Erde, wie ich Ihnen gezeigt habe — sind eine bedeutende Angelegenheit, wie bedeutend, können wir noch nicht genau berechnen. Wir haben unsere Vorbereitungen getroffen. Wir haben selbst reichlich Kapital, können aber immer noch mehr gebrauchen. Außerdem befinden sich noch zu viele Ward-Valley-Aktien in anderen Händen, als für unsere jetzigen Pläne dienlich ist. Auf diese Weise schlagen wir zwei Fliegen mit einer Klappe.“

„Und die Klappe bin ich,“ fiel Daplight lächelnd ein.

„Sven, Sie sollen die Ward-Valley-Aktien gleichzeitig aufkaufen und in die Höhe treiben. Das wird von unschätzbarem Vorteil für uns sein, und Sie und wir alle werden unsere Augen davon haben. Und dabei handelt es sich, wie Herr Letton schon betont hat, um ein völlig gesetzliches und ehrliches Spiel. Am achtzehnten ist Aufsichtsratsprüfung, und dann wird statt der gewöhnlichen die doppelte Dividende erklärt.“

„Und wer zieht den Kürzeren dabei?“ rief Leon Guggenhammer eifrig.

„Die Spekulanten,“ erklärte Nathaniel Letton, „die Spieler, der Ausschuss von Wall-Street — verstehen Sie. Die Leute, die ihr Geld ehrlich angelegt haben, werden nicht getroffen: mehr noch: sie werden zum tausendsten Male gelehrt haben, daß man sich auf Ward Valley verlassen kann. Und haben sie einmal Vertrauen gesetzt, so können wir daran gehen, die großen Verbesserungen, von denen wir vorher gesprochen haben, durchzuführen.“

„Sie werden natürlich alle möglichen Gerüchte hören,“ sagte Dowsett, „aber lassen Sie sich nicht dadurch abhören. Sie können sehr gut von

uns selbst in Umlauf gebracht sein. Das wird Ihnen ja einleuchten. Kümmeren Sie sich gar nicht darum, Sie sind mit im Bunde. Alles, was Sie zu tun haben, ist kaufen, bis der Aufsichtsrat die doppelte Dividende erklärt hat. Ward-Valley-Aktien werden so steigen, daß man nachher überhaupt nicht mehr kaufen kann.“

Letton machte eine bedeutungsvolle Pause und trank einen Schluck Mineralwasser. Dann nahm er den Faden wieder auf. „Was wir wollen,“ sagte er, „ist, das Publikum von einer großen Partie von Ward-Valley-Aktien entlasten. Das ginge ganz einfach, indem wir den Kurs drückten und die Besitzer bange machten. Aber wir sind die Herren der Situation, und wir sind anständig genug, Ward-Valley-Aktien zu steigenden Kursen zu kaufen. Philanthropen sind wir nicht, wir sind nur genötigt, die Aktionäre für unsere großen Erweiterungspläne zu gewinnen. Und wir verlieren auch nicht gerade bei der Transaktion. In dem Augenblick, wo der Beschluß des Aufsichtsrats bekannt wird, werden Ward-Valley-Aktien bis in die Wolken steigen. Wir haben dann unsere völlig gesetzmäßigen Zweck erreicht und außerdem noch den Fixern eine gehörige Summe abgenommen. Aber das hat, wie Sie verstehen, mit der Sache an sich nichts zu tun, ist nur eine unvermeidliche Zugabe. Andererseits wollen wir auch nicht die Nase rümpfen über diese Seite der Angelegenheit. Die Fixer sind Spieler schlimmster Sorte und erhalten nur ihren wohlverdienten Lohn.“

„Und noch eins, Herr Garnish,“ sagte Guggenhammer, „Wenn der Betrag, über den Sie verfügen oder den Sie in die Sache hineinstecken wollen, überschritten werden sollte, dann wenden Sie sich nur sofort an uns. Denken Sie immer daran, daß wir hinter Ihnen stehen.“

„Jawohl, daß wir hinter Ihnen stehen,“ wiederholte Dowsett.

Nathaniel Letton nickte zustimmend.

„Und was die doppelte Dividende betrifft, die am achtzehnten erklärt wird — — —“ John Dowsett zog ein Papier aus seinem Notizbuch hervor und setzte seinen Kiefer auf. „Ich will Ihnen die Zahlen zeigen. Sehen Sie hier — — —“ Und nun begann eine lange technische und historische Auseinandersetzung über die Entwicklung von Ward Valley.

(Fortsetzung folgt.)

Arbeiterrecht Sozialversicherung

Nummer 1

Duisburg, den 12. Januar 1929

Nummer 1

Der junge Metallarbeiter und die Unfallverhütung

Unter den Tausenden von Arbeitern, die alljährlich in Fabriken und Werkstätten unserer Metallindustrie verunglücken, befindet sich leider auch eine nicht unträchtliche Zahl von Jugendlichen und Lehrlingen. Gar mannigfaltig sind die Betriebsgefahren, denen auch unsere jungen Metallarbeiter ausgesetzt sind und die um so verhängnisvoller werden können, als sie meist völlig Unerfahrenen begegnen. Wohl verbieten die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften die Beschäftigung von Jugendlichen an gefährlichen Arbeitsmaschinen und Apparaten, und die Gewerbeordnung verpflichtet im Par. 120 c die Unternehmer, welche Arbeiter unter 18 Jahren beschäftigen, bei der Einrichtung der Betriebsstätte und bei der Regelung des Betriebes diejenigen besonderen Rücksichten auf die Gesundheit zu nehmen, welche durch das Alter dieser Arbeiter geboten sind. Diese Bestimmungen vermögen aber leider in nur unvollkommenem Maße die Jugendlichen vor Gefahren für Leben und Gesundheit zu schützen. Wer die Praxis kennt, weiß, daß die Jugendlichen, einmal in den Produktionsprozeß eingereicht, mehr oder minder den gleichen Gefahren preisgegeben sind wie alle übrigen Arbeiter. Diese Gefahren können sich aber, wie bereits erwähnt, bei den Jugendlichen um so verderblicher auswirken, als in vielen Fällen Ahnungslose ihnen zum Opfer fallen. Deshalb gilt es, unsere Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter rechtzeitig auf die sie bei ihrer täglichen Arbeit bedrohenden Unfallgefahren aufmerksam zu machen und sie so vor manchem Unheil zu bewahren. Diesem Zweck sollen die nachstehenden Zeilen dienen; bei der Vielseitigkeit der in der Metallindustrie auszuübenden Tätigkeiten können natürlich nur einige Beispiele herausgegriffen werden.

Beginnen wir mit Arbeiten an Maschinen, wie sie Anfängern übertragen wird. Der Schlosserlehrling hat in dünne, kaum 1 oder 2 Millimeter starke Bleche größere Löcher zu bohren. Ahnungslos hält er das Werkstück in der einen Hand fest, während die andere den Bohrer ins Material drückt. Im nächsten Augenblick „fängt“ sich der Bohrer, das Werkstück wird mitgerissen und erhebliche Fingerverletzungen sind die Folge. Auch beim Bohren von Messing und Rotguss ist diese Gefahr sehr groß (der Bohrer frßt sich in diesem Material leicht fest), wie denn überhaupt zahlreiche Unfälle an Bohrmaschinen darauf zurückzuführen sind,

daß man das Festspannen des Werkstückes unterlassen hat. Gleich gefährlich sind Bohrarbeiten an der Drehbank, wenn der Bohrer anstatt im Bohrfutter oder im Konus des Reitstocks, „der Eile halber“ einfach mittels Drehherz festgehalten und mit der Reitstockspitze gegen das Werkstück geführt wird. Beim Austritt aus dem Material verliert der Bohrer seine Führung, schlägt herum und der Unfall ist geschehen. Eine weitere Gefahrenquelle an der Drehbank ist das Fellen und Schlichten von Wellen, Zapfen

und dergleichen, was allerdings in einem modernen Betriebe durch Fertigschleifen auf der Rundschleifmaschine ersetzt wird. (Unfalltechnisch gesehen, sind eben noch sehr viele kleinere und leider auch größere Betriebe „unmodern“). Bei diesem Fellen gerät der Dreher, insbesondere der Anfänger, in Gefahr, von dem Mitnehmer oder Drehherz am Arm erfaßt und aufgewickelt zu werden. Zur Vermeidung derartiger Unfälle ist es ratsam, nicht nur auf zweckmäßige Kleidung (aufgekrempelte Ärmel) zu achten, sondern vor allem links zu stehen und so das Ubergreifen mit dem linken Arm über Mitnehmerscheibe und Drehherz zu vermeiden. Daher: lernt von vornherein an der Drehbank links stehen und ihr verhütet manchen Unfall!



Getriebel

Dorfstraße

Die Fräsmaschine bietet besonders für Anfänger mehr Unfallgefahren, als man gemeinhin anzunehmen geneigt ist. An dieser Maschine verunglücken alljährlich sehr viele Lehrlinge; die Unfälle sind geradezu typisch und haben zumeist die gleiche Ursache. Der Lehrling versucht die anfallenden Späne mit dem Pulhlappen vom Werkzeug zu entfernen, der Lappen wird vom Fräser erfaßt und zieht auch die Finger mit unter das rotierende Werkzeug; Verstümmelung oder gar Verlust verschiedener Finger ist die Folge. Das gleiche Unheil entsteht, wenn man, um den Schnitt genauer verfolgen zu können, die Späne mit dem Zeigefinger entfernen will. Späne dürfen also vor dem umlaufenden Fräser nur mit Sandfeger oder Pinsel beseitigt werden. An der Drehbank führt das selbst von älteren Drehern immer wieder geübte Entfernen der scharfen, in Spiralen anfallenden Eisen- und Stahlspäne mit bloßer Hand zu zahlreichen Verletzungen (Schnitt- und Brandwunden).

Die spielerische Veranlagung der jugendlichen Arbeiter hat schon manchen Unfall nach sich gezogen. Verhängnisvoll sind in dieser Beziehung die Schleif- und Schwedemaschinen. Ihre Spindeln sind meist hohl und besitzen Innengewinde. In dieses steckt der vorwitzige Junge nichtsahnend seinen Zeigefinger, im Nu ist der

Finger vom Gewinde erfaßt und abgedreht. Das Gewindeloch wird in der Regel nach einem derartigen Unfall verschlossen. Unfälle an Pressen und Stanzern sind ein Kapitel für sich. Jugendliche dürfen an solch' gefährlichen Maschinen überhaupt nicht beschäftigt werden. Ausnahmen können nur zugelassen werden, soweit es sich um Maschinen mit gedeckten Schnittwerkzeugen bzw. um solche mit halbautomatischer Materialzuführung handelt.

Nicht eindringlich genug können die jungen Leute vor den Gefahren der Transmissionen gewarnt werden. Das unvorsichtige, z. T. leichtsinnige Santieren an Triebwerken aller Art, wie Riemenauflegen, Schmieren und Reinigen während des Betriebes führt immer wieder zu zahlreichen schweren und tödlichen Unfällen. Unter den auf diese Weise Verunglückten befindet sich eine unverhältnismäßig große Zahl von Jugendlichen. Die Gefahr, selbst infolge von Berührung mit losen Kleidungsstücken oder durch den Treibriemen aufgewickelt zu werden, ist überaus groß und wird leider häufig unterschätzt. Die Unfallfolgen sind meist immer verderbliche; gräßliche Verstümmelungen, in der Regel sofortige Tötung. Daher nochmals: Hände weg von laufenden Transmissionen, niemals Treibriemen, auch nicht Klebner, während des Betriebes auflegen oder flüchten!

Aber nicht nur Maschinen und Triebwerke bieten Unfallgefahren, sie bedrohen den jungen Metallarbeiter noch bei unzähligen anderen Tätigkeiten. Denken wir nur an die Explosionsgefahren bei der Verwendung des Acetylen. Selbst der kleinste Schlosser auf dem Lande besitzt heute eine autogene Schweißanlage mit Acetylenentwickler. Damit sind neue Gefahrenquellen für unsere Schlosserlehrlinge geschaffen. So ein Acetylenapparat friert im Winter mal ein, der Lehrling (manchmal machens auch die Gesellen) sucht ihn mit glühendem Eisen aufzutauen und richtet damit das größte Unheil an. Vor einiger Zeit versuchte sogar ein Lehrling die undichte, mit Gas gefüllte Glocke eines Acetylenapparates mittels Schweißbrenners zu dichten; die Gasglocke explodierte und zertrümmerte ihm den Schädel. (Hier muß allerdings, wie in Duzend anderen Fällen, die Frage aufgeworfen werden: Wo blieb die Aufsicht des Meisters!). Eine weitere große Gefahr ist mit dem Reinigen der Acetylenapparate verbunden, hierbei passieren mehr Unfälle wie beim regulären Betriebe selbst. Beim Herausnehmen der Glocke strömt Luft in das Apparate-Innere das dabei entstehende Gas-Luftgemisch kann durch den kleinsten Reibungsfunkel zur Explosion gebracht werden, es ist also nicht unbedingt notwendig, daß bei dieser Arbeit — geraucht wird! Acetylen ist das explosivste Gas, das wir kennen, es explodiert bei einem Mischungsverhältnis mit Luft in der weiten Grenze von 3 bis 80 Prozent. Also, äußerste Vorsicht bei der Verwendung dieses Gases!

Mit der gleichen Vorsicht sind auch Arbeiten an Benzinbehältern aller Art auszuführen. Das Löten oder Schweißen undichter Benzinbehälter hat wiederholt zu den schwersten Unfällen geführt. Es genügt nicht, das betreffende Gefäß vor der Reparatur lediglich mit Wasser auszuspülen oder mit Dampf auszublasen, das Gefäß muß vielmehr, um die Bildung explosibler Gas-Luftgemische aus den an den Wandungen und in den Fugen haftenden Benzinresten zu verhindern, während des Schweißens mit Wasser gefüllt bleiben. Lehrlinge sollten mit solch' gefährlichen Arbeiten natürlich überhaupt nicht besetzt werden, weil es aber doch geschieht, sei hier auf die damit verbundenen Gefahren aufmerksam gemacht.

Zum Schluß muß noch auf eine Gefahrenquelle hingewiesen werden, der viele Unfälle von Jugendlichen entspringen: auf den elektrischen Strom. Die bereits erwähnte spielerische Veranlagung der Jugendlichen wirkt sich hier im Verein mit der Unkenntnis über die großen Gefahren des elektrischen Stromes besonders verhängnisvoll aus. Es ist ganz unglaublich, was auf diesem Gebiete an Spielerei und Fahrlässigkeit geleistet wird. Der Unjug des Elektrifizierens an Türklinten und dergleichen ist zu bekannt, als daß er ausführlich behandelt werden müßte; wichtiger ist schon die Feststellung, daß dieser „Scherz“ wiederholt zu tödlichen Unfällen geführt hat. Aber auch sonst wird von jung und alt mit einer Sorglosigkeit an stromführenden elektrischen Leitungen herumhantiert, die es verwunderlich erscheinen läßt, daß wir nicht noch mehr elektrische Unfälle zu verzeichnen haben. Schuld daran ist vor allem der weitverbreitete Irrtum, daß nur Hochspannung gefährlich, eine gewöhnliche Lichtleitung von 110 oder 220 Volt dagegen völlig ungefährlich sei. Die vielen tödlichen Unfälle mit schadhafte elektrischen Handlampen oder an Lichtleitungen von 110 Volt beweisen aber das Gegenteil; schon ein Strom von 60 Volt ist beim Zusammentreffen anderer ungünstiger Momente imstande, einen Menschen zu töten. Bemerkenswert ist noch, daß Wechselstrom viel gefährlicher ist als Gleichstrom. Es ist also keine Übertreibung, wenn gesagt wird: Jede mutwillige Berührung einer stromführenden elektrischen Starkstromleitung bedeutet ein Spielen mit dem Tode.

Eine Gefahr kennen, heißt sie auch vermeiden. Deshalb müssen unsere jungen Metallarbeiter nicht nur eifrig an ihrer Berufsausbildung arbeiten, sondern auch bestrebt sein, die ihrem Berufe eigenen Gefahren frühzeitig kennen und meiden zu lernen. Wir können auch bei der Unfallverhütung die tatkräftige Mithilfe der Jungen nicht entbehren.

Max Fichtl.

Die neuere Entwicklung der Fabrikhygiene

Allgemeinhygienische Gesichtspunkte: Industrialisierung, Arbeiterschutzgesetze u. Sterblichkeitsabnahme.

Die fortschreitende Industrialisierung aller Kulturländer, der wachsende Bedarf und Austausch von Rohstoffen und Fertigfabrikaten aller Art auf dem internationalen Warenmarkt haben die Hygiene schnell zu einem wichtigen Bestandteil der Arbeiterwohlfahrtseinrichtung gemacht. Die Arbeit in Gewerbe und Industrie beschäftigt heute einen so großen Teil der werktätigen Bevölkerung in allen Ländern, nicht nur in England und Deutschland, den ausgesprochenen Vertretern der Industriewirtschaft, sondern auch in der Schweiz und Holland, in Italien und Frankreich, daß es heute kaum noch angängig ist, in Europa von reinen Agrarstaaten, wenn wird einmal, von Rußland und dem Balkan absehen, zu sprechen. Zum mindesten hat auch die landwirtschaftliche Beschäftigungsweise in allen modernen Staaten infolge Einführung der Maschinenteknik einen so ausgesprochen industriellen Charakter angenommen, besonders in den mit der Landwirtschaft in engster Beziehung stehenden Großbetrieben des Molkereis, des Brennereis und Brauereigewerbes, daß die Fragen der Gewerbehygiene hier nicht minder Beachtung verdienen als in den rein industriellen Fabrikanlagen der chemischen, der Textil- oder Metallindustrie.

Unsere nachstehenden Ausführungen über die Hygiene der Arbeitsstätte beziehen sich nicht nur auf den industriellen Großbetrieb, die „Fabrik“ im üblichen Wortsinne, sondern ebenso auf den gewerblichen Kleinbetrieb, der eine hygienische Kontrolle im Interesse aller Beteiligten nicht weniger erforderlich macht. Der

Ausbau der Arbeiterschutzgesetze, die Einführung der Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung in allen Ländern während der letzten fünfzig Jahre, an denen heute auch die überwiegende Mehrzahl der kaufmännischen und technischen Angestellten teilnimmt, hat eine weitgehende Besserung aller gesundheitlichen Verhältnisse herbeigeführt. Darüber belehrt uns ein Blick in die Sterblichkeitsstatistik, die nirgend so günstige Zahlen für die Gesamtheit der Bevölkerung aufweist wie in den Staaten, in denen die Arbeiterwohlfahrtsgesetze am frühesten und energischsten zur Durchführung gelangten (England, Holland, nordische Staaten, Schweiz, Deutschland). Die Sterblichkeit in Europa ist nicht etwa dort am günstigsten, wo der überwiegende Teil der Bevölkerung auf dem Lande beschäftigt ist (Rußland, Balkan, Frankreich, Italien), sondern dort, wo die Gesetze zum Schutz der werktätigen Bevölkerung am energischsten durchgeführt worden sind. Und das ist aus leicht begreiflichen Gründen in den Zentren der Industriestaaten, in denen ein großer Teil der Bevölkerung zu übersehen ist, besser möglich als in der weitläufigen Siedlungsweise der Agrarstaaten.

Was von den Ländern im allgemeinen gilt, trifft auch für den Einzelbetrieb im besonderen Falle zu. Es ist keine Frage, daß dort, wo Technik und Industrie die großen Triumphe gefeiert haben, auch die hygienische Kultur die bedeutendsten Fortschritte gemacht hat und am meisten zur Sicherstellung des wertvollsten Kapitals der Arbeitenden, ihrer Gesundheit, beigetragen hat.

Die gleiche Entwicklung, die wir im Kulturleben der Völker während der letzten hundert Jahre registrieren, können wir noch heute im einzelnen beobachten. Derjenige Betrieb, der die besten hygienischen Sicherheitsmaßnahmen hat, arbeitet auch heute noch

rationeller als der primitive, der den Zeichen der Zeit nicht folgt. Die dauernde Einsparung an Krankheitstagen und Unfallsfolgen macht die einmaligen Mehrkosten für Sicherheitsvorrichtungen doppelt wert. Das beweisen die Statistiken der großen Fabrikkrankenkassen und Berufsgenossenschaften immer wieder. Darum läuft letzten Endes das Interesse der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in allen hygienischen Fragen parallel, wobei vorausgesetzt wird, daß auf beiden Seiten der Wille zu nutzbringender Zusammenarbeit besteht und nicht kleinliche Rörgeleien zum Gegenstand unfruchtbarer Auseinandersetzungen gemacht werden.

Es ist keine Frage, daß sich im allgemeinen die von der Gewerbeordnung und den Berufsgenossenschaften vorgesehenen Bestimmungen im technischen Großbetrieb leichter durchführen lassen als im gewerblichen Kleinbetrieb. Die damit zunächst verbundenen Kosten werden zwar stets wieder herausgeholt, sie belasten aber den Etat des kleinen Unternehmens oft mehr, als seiner Leistungsfähigkeit im Augenblick entspricht. Darum ist es kein Wunder, daß bei weitem die besten Schutzvorrichtungen in den mit großem Kapital arbeitenden Großbetrieben angetroffen werden; dennoch dürfen die hygienischen Erfordernisse auch in den Werkstätten des kleinen Gewerbetreibenden nicht vernachlässigt werden. Theorie und Praxis läßt sich auch hier gut vereinen, ohne die Rentabilität des Betriebes in Frage zu stellen, wenn nicht in allzu schematisch-bürokratischer Weise vorgegangen wird. Denn es bedarf keiner Frage, daß Maximalforderungen, die für einen maschinellen Großbetrieb dringend erforderlich sind, widersinnig werden können, wenn sie etwa auf den Betrieb eines Handwerksmeisters, der mit mehreren Gesellen sein Gewerbe nach der väterlichen Weise betreibt, Anwendung finden sollen. Die Gefahrengroße ist im unpersönlichen Maschinenbetrieb, wo der Versüher leicht die Uebersicht über die Zahl und Qualität der Arbeitenden verliert, eine andere als im handwerksmäßigen Kleinbetrieb, wo der Persönlichkeitswert des einzelnen mehr zur Geltung kommt. Hygiene die Fabrikanlage. — Beseitigung der Gase und Abwässer. Feuericherheit und Löschvorrichtungen. — Beleuchtung, Heizung, Lüftung, Wasch- und Abort-Einrichtungen.

Nach der Gewerbeordnung der meisten Staaten sind alle Neuanlagen und Erweiterungen von Fabriken genehmigungspflichtig:

diese Bestimmung besteht schon deshalb zu Recht, weil nicht selten die Nachbarschaft durch Abgänge und Abgase, durch Lärm und Geruch in erheblichem Maße belästigt wird. Darum steht namentlich im Bannkreis der Städte und in unmittelbarer Nachbarschaft der menschlichen Wohnungen, den Anwohnern ein Einspruchsrecht gegen die Errichtung zu, das oft zu langwierigen Verhandlungen und Prozessen führen kann. Es ist nicht immer ganz leicht, hier die oft einander widerstreitenden Interessen der Unternehmer und der Anwohner so zu befriedigen, daß wirtschaftliche Vorteile nicht lediglich auf Kosten hygienischer Forderungen und umgekehrt entstehen. Natürlich müssen die Fabrikabgänge, die Luft, Wasser und Boden verunreinigen, auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Staub muß an der Entstehungsstelle selbst abgefangen werden u. darf die Luft der Umgebung nicht gefährden, besonders dann nicht, wenn es sich um giftigen Staub chemischer Fabriken oder infektiösen von Abdeckereien, Kopfhairspinnereien usw. handelt.

Von den gasförmigen Abgängen der Fabriken belästigt am stärksten der Rauch die Umgebung. Er kann zu einer gesundheitschädlichen Plage werden, wenn die Feuerungsanlagen, das Heizmaterial, die Heiztechnik ungenügend sind oder in jauchenden Händen liegen. In dieser Hinsicht sei auch an die Rauch- und Geruchsbelästigung der Umgebung durch schlecht funktionierende oder mit minderwertigem Brennstoff besetzte Vergaser der Automotoren erinnert; dieser Uebelstand kann meistens schon durch eine entsprechende Anweisung der Chauffeure verhindert werden, die es in der Hand haben, für eine möglichst vollständige und dann geruch- und rauchfreie Verbrennung ihres Betriebsstoffes (Benzin, Benzol und Spiritusgemische) zu sorgen.

Auch die Rauchgase der Fabriken lassen sich sehr vermindern, wenn durch Auswahl des Brennmaterials, durch geeignete Konstruktion der Feuerungsanlagen und durch gute Heiztechnik eine möglichst vollkommene Verbrennung der Brennstoffe erzielt wird. Eine ideale Lösung ist hier aber deshalb schwer möglich, weil als Brennmaterial gewöhnlich mehr oder weniger gut brennende Kohle dient, deren vollkommene, dauernd rauchfreie Verbrennung nicht so leicht zu erzielen ist wie diejenige der flüssigen Brennstoffe.

Fortsetzung folgt.

Dr. med. Georg Wolff.



Baummeister

Einsamer Winter

Anspruch auf Kassenleistung nach der Aussteuerung



er von seiner Krankenkasse, auf Grund bei der er der Reichsversicherung als Pflicht- oder freiwilliges Mitglied gegen Krankheit versichert ist, in einem Krankheitsfall für 26 Wochen oder 183 Tage die Sachleistungen der freien ärztlichen Behandlung und arzneilichen Versorgung sowie die Barleistungen des Krankengeldes empfangen hat, gilt, soweit die Satzung der Kasse eine längere Unterstützungsdauer nicht vorsieht, als ausgesteuert, das heißt, sein Anspruch auf Unterstützung an die Kasse sowie die Pflicht und das Recht der Kasse zur Unterstützungsleistung sind erloschen.

Auf wie lange? So fragt jeder, den das Unglück einer sechs- undwanzig- und mehrwöchigen Krankheit getroffen hat. Die Antwort auf diese Frage ist nicht so einfach zu geben, weil der Anspruch auf neuerliche Kassenleistungen nach der Aussteuerung nicht von der Kasse, sondern von dem weiteren Verlauf der

Krankheit des Patienten, den niemand voraussehen kann, abhängt. Grundsätzlich besteht nämlich nach Ablauf der Krankenhilfe, auch wenn die Mitgliedschaft durch Pflicht- oder freiwillige Versicherung fortgesetzt wird, solange kein Anspruch an die Kasse mehr, als der Ausgesteuerte noch arbeitsunfähig ist oder objektiv ärztlicher Hilfe bedürftig bleibt, das heißt, solange keine Krankheit nach der Aussteuerung ohne Unterbrechung ärztliche Behandlung und arzneiliche Versorgung erfordert. Hieraus erhellt schon, wie falsch die unter Kassenmitgliedern vielfach verbreitete Meinung ist, daß eine viertel-, halb- oder ganzjährige Beitragszahlung über die Aussteuerung hinaus wieder einen Anspruch an die Kasse gebe. Das Moment der Beitragszahlung scheidet hier ganz aus; dadurch wird für den noch kranken Ausgesteuerten wohl die Mitgliedschaft aufrechterhalten und ein evtl. Anspruch auf Wochenhilfe, Familienwochenhilfe, Familienversicherung und auf Sterbegeld gewährt. Auf Krankenhilfe entsteht für den

Ausgesteuerten ein neuerlicher Anspruch erst wieder, wenn ein „neuer Versicherungsfall“ eintritt. Dies ist nach übereinstimmender Rechtsprechung und Rechtsauslegung der Fall, wenn zwischen dem Tage der Aussteuerung und dem Tage der neuerlichen Krankmeldung ein, wenn auch nur kurzer Zwischenraum liegt, in dem beim Ausgesteuerten weder Arbeitsunfähigkeit bestand noch ärztliche Behandlung notwendig war.

Ein Beispiel wird den Sachverhalt klarer und verständlicher machen: Die Arbeitnehmer Zuber und Meier bezogen wegen Magen- bzw. Herzleidens vom 1. August 1927 mit 30. Januar 1928, demnach für 26 Wochen, von ihrer Krankenkasse Krankenhilfe in Form von ärztlicher Behandlung, Versorgung mit Medikamenten und Krankengeld. Zuber und Meier sind somit ab 31. Januar 1928 ausgesteuert. Obgleich sie von der Kasse nichts mehr erhalten, doch im Glauben, durch ihre Beitragsentrichtung in Bälde wieder Anspruch zu erwerben, versichern sich beide freiwillig weiter und zahlen die Beiträge bis 15. Juli 1928. Wie es der Zufall will, wird Zuber am 7. Juli 1928 wegen seines Magenleidens und Meier am 10. Juli 1928 wegen seines Herzleidens neuerdings wieder bettlägerig krank; im Hinblick auf ihre beinahe halbjährige freiwillige Beitragszahlung stellen sie bei der Kasse Antrag auf neuerliche Unterstützung. Nachdem die Entscheidung der Frage, ob ein Anspruch an die Kasse gegeben ist, von dem Verlauf der Krankheit nach der Aussteuerung abhängt, erholt die Kasse in beiden Fällen ein ärztliches Gutachten, um festzustellen, ob bei Zuber in der Zeit vom 30. Januar 1928, dem Tage der Aussteuerung, bis zum 7. Juli 1928, dem Tage der neuerlichen Krankmeldung, und ebenso bei Meier in der Zeit vom 30. Januar bis 10. Juli 1928 Arbeitsunfähigkeit oder die Notwendigkeit ärztlicher Hilfe ununterbrochen fortbestanden hat. Für Zuber lautet das eingeholte ärztliche Gutachten dahin, daß er zwischen dem 30. Januar 1928 und 7. Juli 1928 wegen seines Magenleidens wohl nicht arbeitsunfähig, aber doch ununterbrochen ärztlicher Hilfe bedürftig war; Meier hingegen war nach der ärztlichen Bestätigung infolge seines Herzleidens wohl noch im Februar und März 1928 arbeitsunfähig und ärztlicher Hilfe bedürftig, indessen war im April bei ihm ein Stadium eingetreten, das ärztliche Behandlung und Medikamente nicht mehr verlangte und auch Arbeitsunfähigkeit nicht mehr zur Folge hatte. Im Hinblick auf diese ärztlichen Dokumente wird und darf die Kasse an Zuber trotz seiner Beitragsleistung vom 30. Januar bis 15. Juli 1928 weder ärztliche Behandlung noch Arzneien, noch auch Krankengeld gewähren; den Versicherten Meier hingegen wird und muß sie neuerdings in Unterstützung nehmen.

Der Grund für diese verschiedene Stellungnahme der Kasse liegt darin, daß bei Zuber die Krankheit, für welche er bereits 26 Wochen Unterstützung erhalten hatte, vom 30. Januar bis 7. Juli 1928 ohne Unterbrechung der ärztlichen Hilfsbedürftigkeit fortbestanden hat, während bei Meier durch das Aufhören der ärztlichen Behandlungsnotwendigkeit im April 1928 ein krankheitsfreier Zwischenraum entstand und damit am 10. Juli ein neuer Versicherungsfall mit neuem Anspruch an die Kasse eintreten konnte.

Wie aus diesem Beispiel ersichtlich, ist die Beitragsleistung für die Frage des erneuten Unterstützungsanspruches ohne jegliche Bedeutung; einzig und allein die vom Arzte zu beantwortende Tatfrage, ob die Krankheit zwischen dem Tage der Aussteuerung und dem Tage der neuerlichen Krankmeldung bei Zuber und dem Tage der neuerlichen Krankmeldung bei Meier ununterbrochene ärztliche Behandlung erheischte und Arbeitsunfähigkeit zur Folge hatte, entscheidet über die Befähigung bzw. Verneinung des neuerlichen Anspruches.

Bei dieser Rechtslage möchte es fast als gefühlige Härte erscheinen, wenn ausgesteuerte Kassenmitglieder monatelang, unter Umständen sogar jahrelang Beiträge an die Kasse entrichten, ohne aber, je nach Lage des Falles, von der Kasse Krankenhilfsleistungen erhalten zu können. Hierzu sei bemerkt: Diejenigen Mitglieder, welche nach ihrer Aussteuerung wieder in eine versicherungspflichtige Beschäftigung treten, können sich nach Par. 173 der Reichsversicherungsordnung von der Krankenversicherungspflicht und damit zugleich auch von der Beitragsleistung durch Antrag beim Versicherungsamt (Bezirksamt) befreien lassen, und zwar solange, als die Arbeitsunfähigkeit oder die Notwendigkeit der Heilbehandlung während der Fortdauer derselben Krankheit besteht. Die freiwilligen Mitglieder aber, für welche überhaupt kein gesetzlicher Zwang der Versicherung besteht, haben jederzeit das Recht, durch Abmeldung bei der Kasse eine ihnen unnötig erscheinende Beitragsleistung zu verhindern. Bei aller Berechtigung dieser beiden Möglichkeiten darf aber in diesem Zusammenhange nicht vergessen werden, daß der Ausgesteuerte mit der Aufgabe der Versicherungspflicht bzw. der freiwilligen Mitgliedschaft sich nicht allein der

Pflicht zur Beitragsleistung entledigt, sondern damit auch wohl erworbene, unter Umständen für ihn sehr ins Gewicht fallende Rechte preisgibt, welche ihm und seinen Angehörigen, trotz seiner Aussteuerung, für den Krankheitsfall, bei Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft in vollem Umfange gewahrt bleiben. Für weibliche Versicherte sind dies die Leistungen der Wochenhilfe. Es ist der Fall denkbar, daß eine weibliche Versicherte, die 6 Monate lang wegen Krankheit die Leistungen der Krankenkasse bezog, im 7., 8. oder 9. Monat nach Beginn der Krankheit niederkommt. Bei Aufgabe der Mitgliedschaft nach ihrer Aussteuerung durch Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht erlischt auch der Anspruch auf Wochenhilfe, weil diese nur an Mitglieder geleistet wird. Ähnlich verhält es sich bei dem ausgesteuerten Ehemann, der sich für die weitere Dauer der Krankheit von der Versicherungspflicht befreien läßt, hinsichtlich der Familienwochenhilfe für seine Ehefrau bzw. seine Töchter. Nachdem er durch die Befreiung von der Versicherungspflicht die Mitgliedschaft bei der Kasse preisgibt, verliert er auch für einen nach seiner Aussteuerung eintretenden Entbindungsfall seiner Ehefrau bzw. Tochter den Anspruch auf Familienwochenhilfe, da diese die Mitgliedschaft des Ehemannes am Tage der Ehefrau bzw. Tochter zur Voraussetzung hat. Ebenso verwirkt die Preisgabe der Mitgliedschaft durch den ausgesteuerten Ehemann auch den Anspruch auf Familienversicherung für Frau und Kind, soweit die Kasse solche gewährt, und schließlich auch den Anspruch auf Sterbegeld für den Versicherten wie seine Angehörigen.

Unter solchen Umständen möge jeder Ausgesteuerte, ehe er Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht nach Par. 173 der Reichsversicherungsordnung stellt oder ehe er seine freiwillige Mitgliedschaft verfallen läßt, reiflich überlegen, ob der Verzicht auf diese Leistungen durch die mit Aufgabe der Mitgliedschaft eingesparten Beiträge aufgewogen wird. Die Praxis zeigt, daß manch einen Ausgesteuerten der Befreiungsantrag von der Versicherungspflicht oder das vorzeitige Ausscheiden aus der freiwilligen Versicherung, nachdem es leider zu spät war, gereute.

Schnelle.

Bekanntmachung

Sonntag, den 13. Januar, ist der 3. Wochenbeitrag im neuen Jahre fällig.

Inhaltsverzeichnis

Der Deutsche Metallarbeiter. Hauptteil:

Produktionsproblem und gewerkschaftliche Bildungsarbeit (G. W.), S. 17.
Der Eisenkonflikt und die politischen Parteien (Anton Stilling), S. 18.
Weitere Ausdehnung des Par. 7 der Arbeitszeitverordnung (Kreil), S. 20.
Invalidenversicherung und Invaliditätsbegriff nach Par. 1255 der RVO. (Karl Gengler, Stuttgart), S. 21.
Metallarbeiterchaft und Eisenindustrie der Welt (Hans Fleischner), S. 22.

Aus den Betrieben:

„Beschränkte“ Entlassungen im Saargebiet (e. n.); Der Schiedsspruch Geringe und die Arbeitszeit und Schichtzeit in den Thomasschlammöhlen (Wagner); Was die Alten erzählen (K.); Eisenkonflikt und Agitationsmädchen (S.), S. 24.

Branchenbewegung:

Agitatorische Aufgaben (e. n.), S. 25. Klempnerbranche (Wa.), S. 26.

Unterhaltung:

Lochruf des Goldes (Jad London), S. 25.

Verbandsgebiet:

Duisburg; Hochalt; Louffenthal (Jung), S. 26. Ensheim (Joseph Seyler); Pacht (Kolling); Ramjen (S.), S. 27. Seibersbach-Sunort (S.); Uppstadt (S.), S. 28.

Arbeitsrecht — Sozialversicherung:

Der junge Metallarbeiter und die Unfallverhütung (Max Sichtl), S. 29.
Die neuere Entwicklung der Fabrikhygiene (Dr. med. Georg Wolff), S. 30.
Anspruch auf Kassenleistung nach der Aussteuerung (Schnelle), S. 31.

Bekanntmachung:

Seite 32.

Schriftleitung: Georg Wieber — Verlag: Franz Wieber, Duisburg, Stapelfor 17. Druck: Echo-Verlag und -Druckerei, e. G. m. b. H., Duisburg.